

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/369 –**

Flexibles Arbeiten in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Arbeitswelt ist eine anhaltende Entgrenzung der Arbeitszeit zu beobachten (www.igmetall.de/der-entgrenzung-und-dem-verfall-von-arbeitszeit-entgegenwirken-8967.htm). Die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit verschwimmen für immer mehr Beschäftigte, deren Arbeitszeit flexibel gestaltet ist. Sie arbeiten in Gleitzeitmodellen, Vertrauensarbeitszeit oder auf Abruf. Für manche führen flexible Arbeitszeitmodelle zu mehr Autonomie, für viele aber zu Arbeitsverdichtung, Entgrenzung und vermehrtem Stress (DGB-Index: Gute Arbeit, Report 2011). Letzteres ist insbesondere dann der Fall, wenn die Flexibilitätsanforderungen dem Unternehmensinteresse folgen und die Arbeitsmenge nicht in der vereinbarten Zeit zu bewältigen ist. Dann kann flexibles Arbeiten zu gesundheitlichen Belastungen führen (vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2016: Arbeitszeitreport Deutschland 2016; vgl. Böckler Impuls 13/2017).

Mit mobilen Geräten können Beschäftigte ihre Arbeit überall und zu jeder Zeit erledigen. Rund ein Viertel der Beschäftigten ist auch außerhalb der Arbeitszeit telefonisch oder per E-Mail erreichbar (vgl. WISO DISKURS 04/2016). Viele sehen darin eine Chance, Arbeit und Leben besser zu vereinbaren, wie Beispiele zeigen. Mobile Arbeit löst aber nicht nur Probleme, sie kann auch neue schaffen, wenn sie nicht klar geregelt wird. Aus Sicht der Fragesteller verliert Arbeit ihre Grenzen, Arbeitszeiten werden nicht erfasst, nicht bezahlt und ufern aus.

Als eines der Schwerpunktthemen in der Tarifaueinandersetzung 2017 nennt der Vorsitzende der IG Metall die Arbeitszeit. Dabei gehe es ihm darum, die Souveränität im Umgang mit der Zeit zurückzugewinnen: „Wir wollen nicht hinnehmen, dass Flexibilität immer nur zu Lasten der Arbeitnehmer gehen soll“ (www.finanztreff.de/news/ig-metall-will-arbeitszeit-souveraenitaet-und-tarifbindung-staerken/11837528).

Mit dieser Kleinen Anfrage möchten sich die Fragesteller einen Überblick über die aktuelle Lage des flexiblen Arbeitens in Deutschland verschaffen.

1. Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung flexible Arbeitszeiten und wie viele ein starres Arbeitszeitmodell (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an allen Beschäftigten angeben; bitte sowohl nach Geschlecht als auch nach Bundesländern, Wirtschaftszweigen, Betriebsgröße bis zu zehn, von elf bis zu 50, von 51 bis zu 500 und mehr als 500 Mitarbeitern differenzieren)?

Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die folgenden Tabellen basieren auf Daten des IAB-Betriebspanels, einer jährlich stattfindenden Arbeitgeberbefragung von rund 16 000 Betrieben aller Wirtschaftszweige und Betriebsgrößenklassen. Die Angaben sind repräsentativ für die rund 2,1 Millionen Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Insgesamt waren 2016 in diesen Betrieben etwa 38,9 Millionen Personen beschäftigt.

Fragen zu flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen von Regelungen zu Arbeitszeitkonten wurden im IAB-Betriebspanel im Jahr 2002 erstmals erhoben und bis 2008 nur in geraden Jahren gestellt. Seit dem Jahr 2009 sind im IAB-Betriebspanel zwar jährlich Fragen zu Regelungen zu Arbeitszeitkonten enthalten, die Abfrage in den ungeraden Jahren unterscheidet sich jedoch von der in den geraden Jahren. Aus diesem Grund wird im Folgenden jeweils lediglich eine Zeitreihe der geraden Jahre dargestellt. In den Fragen wird nicht nach Geschlecht der betroffenen Person differenziert. Der Begriff „flexible Arbeitszeitmodelle“ wird in der Praxis unterschiedlich verstanden, was Auswirkungen auf die Validität der Daten von Beschäftigtenbefragungen hat. Die Flexibilität des Arbeitszeitmodells kann auch beim Vorhandensein von Arbeitszeitkonten unterschiedlich ausgeprägt sein, bspw. über Regelungen zu festen Kernarbeitszeiten.

Die Anzahl und den Anteil der Beschäftigten mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Beschäftigten mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten, im Zeitverlauf

	2006	2008	2010	2012	2014	2016
Absolut (in Tsd.)	13.671	15.070	16.676	17.454	18.966	20.756
Anteil (in %)	42%	45%	49%	49%	52%	56%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Basis: alle Betriebe.

Die Anzahl und den Anteil der Beschäftigten mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten nach Bundesländern können der Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Beschäftigten mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten nach Bundesländern, im Zeitverlauf

		2006	2008	2010	2012	2014	2016
Schleswig-Holstein	Tsd.	367	328	412	458	525	543
	%	36%	32%	38%	42%	47%	47%
Hamburg	Tsd.	348	393	469	391	411	449
	%	41%	40%	48%	37%	39%	46%
Niedersachsen	Tsd.	1181	1311	1449	1554	1735	1899
	%	40%	42%	48%	48%	52%	55%
Bremen	Tsd.	162	162	173	217	227	257
	%	47%	50%	52%	61%	62%	67%
Nordrhein-Westfalen	Tsd.	2.838	2.973	3.473	3.647	3.711	4.000
	%	40%	41%	48%	48%	48%	50%
Hessen	Tsd.	1.169	1.221	1.244	1.351	15.89	1.633
	%	45%	46%	46%	48%	53%	55%
Rheinland-Pfalz	Tsd.	485	548	674	692	780	931
	%	35%	37%	42%	43%	47%	55%
Baden-Württemberg	Tsd.	2.207	2.557	2.640	2.897	3.269	3.479
	%	48%	54%	55%	58%	63%	65%
Bayern	Tsd.	2.324	2.646	2.893	2.917	3.354	3.780
	%	44%	48%	52%	50%	56%	60%
Saarland	Tsd.	176	194	191	228	230	247
	%	39%	43%	44%	50%	51%	56%
Berlin	Tsd.	542	587	676	579	599	717
	%	43%	45%	49%	42%	45%	49%
Brandenburg	Tsd.	311	346	428	469	441	509
	%	37%	40%	48%	52%	50%	55%
Mecklenburg-Vorpommern	Tsd.	222	257	295	291	311	339
	%	36%	42%	48%	47%	51%	55%
Sachsen	Tsd.	668	763	805	868	919	960
	%	43%	47%	50%	52%	54%	57%
Sachsen-Anhalt	Tsd.	330	360	438	465	412	507
	%	39%	41%	50%	52%	47%	57%
Thüringen	Tsd.	341	422	415	427	453	505
	%	40%	48%	48%	48%	51%	56%
Gesamt	Tsd.	13.671	15.070	16.676	17.454	18.966	20.756
	%	42%	45%	49%	49%	52%	56%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Basis: alle Betriebe. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich.

Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation auf die WZ08 sind verlässliche Zeitreihen nach Wirtschaftszweigen erst ab dem Jahr 2010 möglich.

Die Anzahl und den Anteil der Beschäftigten mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten nach Wirtschaftszweigen können der Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Beschäftigten mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten nach Wirtschaftszweigen, im Zeitverlauf

		2010	2012	2014	2016
Land-/Forstwirtschaft	Tsd.	108	136	141	147
	%	31%	36%	39%	38%
Bergbau/Energie/Wasser	Tsd.	377	377	403	427
	%	69%	65%	74%	77%
Nahrung/Genuss	Tsd.	370	369	325	440
	%	46%	44%	42%	55%
Verbrauchsgüter	Tsd.	332	321	361	379
	%	57%	55%	65%	67%
Produktionsgüter	Tsd.	918	973	962	858
	%	66%	67%	69%	66%
Investitions-/Gebrauchsgüter	Tsd.	2.997	2.958	3.269	3.440
	%	74%	72%	75%	78%
Baugewerbe	Tsd.	835	893	997	1.028
	%	41%	43%	47%	48%
Großhandel/KFZ-Handel	Tsd.	1.042	979	1.000	1.065
	%	44%	42%	42%	44%
Einzelhandel	Tsd.	1.018	1.121	1.215	1.510
	%	35%	38%	41%	50%
Verkehr und Lagerei	Tsd.	736	852	877	1.046
	%	43%	46%	45%	56%
Information und Kommunikation	Tsd.	403	497	478	472
	%	46%	52%	48%	46%
Gastgewerbe	Tsd.	267	326	416	572
	%	19%	22%	26%	34%
Finanz- und Versicherungsdienstl.	Tsd.	676	602	683	642
	%	60%	56%	61%	63%
Wirtschaftl., wiss., und freiberufl. DL	Tsd.	2.152	2.279	2.592	2.784
	%	46%	45%	50%	50%
Erziehung und Unterricht	Tsd.	448	522	548	749
	%	33%	36%	40%	49%
Gesundheits- und Sozialwesen	Tsd.	1.638	1.915	2.131	2.693
	%	40%	44%	47%	53%
Sonstige Dienstleistungen	Tsd.	253	324	336	366
	%	29%	36%	37%	40%
Org. ohne Erwerbscharakter	Tsd.	214	244	264	291
	%	39%	42%	46%	50%
Öffentliche Verwaltung	Tsd.	1.890	1.769	1.967	1.848
	%	74%	75%	78%	78%
Gesamt	Tsd.	16.676	17.454	18.966	20.756
	%	49%	49%	52%	56%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Basis: alle Betriebe. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich.

Die Anzahl und den Anteil der Beschäftigten mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten nach Betriebsgrößenklassen können der Tabelle 4 entnommen werden.

Tabelle 4: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Beschäftigten mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten nach Betriebsgröße, im Zeitverlauf

		2006	2008	2010	2012	2014	2016
1 bis 10 Beschäftigte	Tsd.	972	1.054	1.231	1.402	1.560	1.673
	%	15%	16%	18%	21%	23%	25%
11 bis 50 Beschäftigte	Tsd.	2.485	2.963	3.594	3.924	4.090	4.748
	%	31%	35%	41%	42%	44%	49%
51 bis 500 Beschäftigte	Tsd.	6.168	6.703	7.064	7.500	8.250	8.935
	%	53%	55%	58%	60%	63%	65%
Mehr als 500 Beschäftigte	Tsd.	4.046	4.350	4.786	4.629	5.065	5.400
	%	63%	68%	74%	70%	72%	75%
Gesamt	Tsd.	13.671	15.070	16.676	17.454	18.966	20.756
	%	42%	45%	49%	49%	52%	56%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Basis: alle Betriebe. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich.

- Wie viele Betriebe bieten nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2002 flexible Arbeitszeitmodelle an, wie viele ein starres Arbeitszeitmodell, wie viele beides (bitte jeweils jährlich aufgeschlüsselt sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an allen Betrieben angeben; sowohl nach Bundesländern, Wirtschaftszweigen als auch Betriebsgröße bis zu zehn, von elf bis zu 50, von 51 bis zu 500 und mehr als 500 Mitarbeitern differenzieren; bitte ebenfalls nach Bundesländern differenzieren; siehe Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/1402)?

Die folgenden Tabellen basieren auf Daten des IAB-Betriebspanels. Weitere Hinweise dazu können der Antwort zu Frage 1 entnommen werden. Die Anzahl und den Anteil der Betriebe mit vorhandenen, geplanten und keinen Regelungen zu Arbeitszeitkonten können der Tabelle 5 entnommen werden.

Tabelle 5: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Betriebe mit vorhandenen, geplanten und keinen Regelungen zu Arbeitszeitkonten, im Zeitverlauf

	2002		2004		2006		2008	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
vorhanden	440	21%	449	22%	526	26%	466	23%
geplant	47	2%	46	2%	25	1%	40	2%
weder noch	1.635	77%	1.553	76%	1.487	73%	1.507	75%
Gesamt	2.122	100%	2.049	100%	2.038	100%	2.013	100%

	2010		2012		2014		2016	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
vorhanden	526	26%	578	28%	657	32%	732	35%
geplant	25	1%	24	2%	40	2%	28	1%
weder noch	1.487	73%	1.454	70%	1.382	66%	1.336	64%
Gesamt	2.038	100%	2.066	100%	2.078	100%	2.096	100%

Quelle: IAB-Betriebspanel; Abweichungen in der Summe bzw. von 100% aufgrund von Rundungen möglich.

Die Anzahl und den Anteil der Betriebe mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten nach Bundesländern können der Tabelle 6 entnommen werden.

Tabelle 6: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Betriebe mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten nach Bundesländern, im Zeitverlauf

		2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016
Schleswig-Holstein	Tsd.	20	15	14	13	18	21	23	24
	%	26%	21%	20%	17%	24%	28%	30%	31%
Hamburg	Tsd.	5	5	4	8	8	10	16	13
	%	9%	11%	8%	16%	16%	19%	32%	26%
Niedersachsen	Tsd.	47	44	39	42	47	51	60	73
	%	25%	24%	21%	23%	25%	27%	32%	38%
Bremen	Tsd.	4	3	3	4	5	6	5	7
	%	26%	20%	19%	24%	30%	35%	34%	44%
Nordrhein-Westfalen	Tsd.	79	80	74	83	101	102	109	127
	%	19%	20%	19%	21%	25%	25%	26%	31%
Hessen	Tsd.	32	37	35	36	36	42	45	50
	%	21%	25%	23%	24%	24%	27%	29%	32%
Rheinland-Pfalz	Tsd.	13	17	22	20	24	24	30	37
	%	12%	17%	22%	20%	23%	24%	30%	36%
Baden-Württemberg	Tsd.	55	64	67	76	65	89	104	110
	%	20%	24%	26%	29%	24%	33%	38%	40%
Bayern	Tsd.	81	72	65	78	96	92	112	126
	%	24%	22%	20%	23%	28%	27%	32%	35%
Saarland	Tsd.	5	5	4	5	6	7	8	8
	%	21%	19%	19%	22%	26%	30%	32%	32%
Berlin	Tsd.	14	14	13	16	16	17	21	29
	%	17%	18%	16%	20%	20%	21%	24%	32%
Brandenburg	Tsd.	9	14	13	14	22	26	26	29
	%	13%	21%	21%	22%	34%	40%	40%	44%
Mecklenburg-Vorpommern	Tsd.	11	11	8	11	13	16	18	17
	%	22%	22%	18%	23%	28%	33%	37%	37%
Sachsen	Tsd.	32	36	27	30	36	38	42	41
	%	26%	30%	24%	27%	32%	33%	37%	36%
Sachsen-Anhalt	Tsd.	16	15	14	16	17	19	18	21
	%	25%	24%	24%	27%	30%	32%	32%	37%
Thüringen	Tsd.	16	17	14	17	18	17	19	20
	%	23%	26%	23%	27%	30%	28%	31%	34%
Gesamt	Tsd.	440	449	417	466	526	578	657	732
	%	21%	22%	21%	23%	26%	28%	32%	35%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich.

Die Anzahl und den Anteil der Betriebe mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten nach Wirtschaftszweigen können der Tabelle 7 entnommen werden. Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation auf die WZ08 sind verlässliche Zeitreihen nach Wirtschaftszweigen erst ab dem Jahr 2010 möglich.

Tabelle 7: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Betriebe mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten nach Wirtschaftszweigen, im Zeitverlauf

		2010	2012	2014	2016
Land-/Forstwirtschaft	Tsd.	12	15	18	18
	%	24%	28%	33%	30%
Bergbau/Energie/Wasser	Tsd.	8	9	9	10
	%	51%	53%	49%	59%
Nahrung/Genuss	Tsd.	6	8	8	9
	%	20%	25%	27%	35%
Verbrauchsgüter	Tsd.	10	9	10	12
	%	36%	33%	40%	48%
Produktionsgüter	Tsd.	13	11	13	13
	%	51%	45%	53%	54%
Investitions-/Gebrauchsgüter	Tsd.	46	45	46	52
	%	43%	42%	44%	51%
Baugewerbe	Tsd.	64	72	84	87
	%	30%	32%	37%	38%
Großhandel/KFZ-Handel	Tsd.	43	43	47	48
	%	25%	25%	28%	29%
Einzelhandel	Tsd.	56	62	72	88
	%	22%	24%	29%	36%
Verkehr und Lagerei	Tsd.	23	22	22	25
	%	27%	26%	26%	31%
Information und Kommunikation	Tsd.	15	15	18	21
	%	28%	29%	33%	36%
Gastgewerbe	Tsd.	19	24	29	36
	%	13%	16%	20%	24%
Finanz- und Versicherungsdienstl.	Tsd.	16	15	15	16
	%	26%	24%	25%	26%
Wirtschaftl., wiss., und freiberufl. DL	Tsd.	80	97	117	126
	%	23%	27%	31%	33%
Erziehung und Unterricht	Tsd.	19	18	19	22
	%	34%	31%	32%	37%
Gesundheits- und Sozialwesen	Tsd.	52	62	75	82
	%	24%	29%	34%	37%
Sonstige Dienstleistungen	Tsd.	14	21	24	30
	%	13%	20%	23%	28%
Org. ohne Erwerbscharakter	Tsd.	11	11	13	16
	%	25%	25%	30%	37%
Öffentliche Verwaltung	Tsd.	19	19	18	20
	%	63%	67%	68%	76%
Gesamt	Tsd.	526	578	657	732
	%	26%	28%	32%	35%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich.

Die Anzahl und den Anteil der Betriebe mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten nach Betriebsgröße können der Tabelle 8 entnommen werden.

Tabelle 8: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Betriebe mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten nach Betriebsgröße, im Zeitverlauf

		2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016
1 bis 10 Beschäftigte	Tsd.	232	241	220	240	269	298	347	382
	%	14%	15%	15%	16%	18%	20%	23%	25%
11 bis 50 Beschäftigte	Tsd.	151	150	135	162	187	206	227	259
	%	37%	38%	34%	40%	45%	45%	49%	54%
51 bis 500 Beschäftigte	Tsd.	53	54	58	59	65	69	78	85
	%	58%	60%	62%	61%	65%	67%	72%	74%
Mehr als 500 Beschäftigte	Tsd.	4	4	4	5	5	5	5	5
	%	75%	79%	77%	83%	85%	82%	85%	84%
Gesamt	Tsd.	440	449	417	466	526	578	657	732
	%	21%	22%	21%	23%	26%	28%	32%	35%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich.

- Wie viele Betriebe machen seit 2009 nach Kenntnis der Bundesregierung Gebrauch von den erweiterten gesetzlichen Möglichkeiten für Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten nach dem Vierten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) (bitte differenziert aufgelistet nach Wirtschaftszweigen, Bundesländern, Betriebsgröße bis zu zehn, von elf bis zu 50, von 51 bis zu 500 und mehr als 500 Mitarbeitern sowie Tarifgebundenheit und Vorhandensein eines Betriebsrates)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Arbeitszeiten in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 18/9499 verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

- Wie viele Beschäftigte haben seit 2009 nach Kenntnis der Bundesregierung Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten nach dem SGB IV (bitte jeweils jährlich aufgeschlüsselt sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an allen Beschäftigten angeben; sowohl nach Geschlecht, Bundesländern, Wirtschaftszweigen als auch Betriebsgröße bis zu zehn, von elf bis zu 50, von 51 bis zu 500 und mehr als 500 Mitarbeitern differenzieren)?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die Zahl der Beschäftigten mit Wertguthaben nach dem Vierten Buch Sozialgesetzbuch – SGB IV (auch Langzeit- oder Lebensarbeitszeitkonten genannt). Die Studie, auf die in der Antwort zu Frage 3 verwiesen wird, trifft nur Aussagen zur Zahl der Betriebe, die Wertguthaben anbieten, aber nicht zur Zahl der Wertguthabeninhaber.

5. In wie vielen Betrieben gelten nach Kenntnis der Bundesregierung so genannte Vertrauensarbeitszeitregelungen, bei denen die Arbeitszeit der Mitarbeiter üblicherweise nicht vom Arbeitgeber erfasst wird (bitte jährlich angeben für den Zeitraum seit 2002 sowie differenziert aufgelistet nach Wirtschaftszweigen, Bundesländern, Betriebsgröße bis zu zehn, von elf bis zu 50, von 51 bis zu 500 und mehr als 500 Mitarbeitern)?

Nach Regelungen zu Vertrauensarbeitszeiten wird im IAB-Betriebspanel seit dem Jahr 2004 in einem zweijährigen Rhythmus in den geraden Jahren gefragt. Zeitreihen nach Wirtschaftszweigen sind, aufgrund der Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation auf die WZ08, erst ab dem Jahr 2010 möglich.

Tabelle 9 kann die Anzahl und der Anteil der Betriebe mit Vertrauensarbeitszeit nach Wirtschaftszweigen entnommen werden.

Tabelle 9: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Betriebe mit Vertrauensarbeitszeit nach Wirtschaftszweigen

	2010		2012		2014		2016	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
Land-/Forstwirtschaft	11	22%	15	28%	18	31%	17	30%
Bergbau/Energie/Wasser	5	29%	5	30%	5	30%	4	23%
Nahrung/Genuss	4	13%	5	16%	6	23%	6	23%
Verbrauchsgüter	7	24%	6	21%	5	19%	7	28%
Produktionsgüter	5	21%	5	20%	6	25%	5	22%
Inv./Gebrauchsgüter	23	22%	28	26%	29	28%	27	26%
Baugewerbe	37	17%	35	16%	50	22%	40	18%
Großhandel/KFZ-Handel	39	23%	40	23%	48	28%	43	26%
Einzelhandel	41	16%	45	18%	62	25%	52	21%
Verkehr und Lagerei	15	18%	17	20%	28	33%	18	22%
Information und Kommunikation	26	49%	24	45%	38	68%	28	49%
Gastgewerbe	27	19%	27	19%	38	26%	32	21%
Finanz- und Versicherungsdienstl.	25	41%	29	46%	30	49%	27	44%
Wirtschaftl., wiss., und freiberufl. Dienstl.	113	33%	126	36%	158	43%	138	37%
Erziehung und Unterricht	16	29%	23	40%	22	37%	19	32%
Gesundheits- und Sozialwesen	58	28%	67	31%	86	40%	70	32%
Sonstige Dienstleistungen	25	24%	24	24%	35	33%	34	32%
Org. o. Erwerbscharakter	17	38%	20	45%	23	51%	23	52%
Öffentl. Verwaltung	6	20%	6	20%	7	26%	8	30%
Gesamt	499	25%	543	27%	693	33%	599	29%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich.

Tabelle 10 kann die Anzahl und der Anteil der Betriebe mit Vertrauensarbeitszeit nach Betriebsgröße entnommen werden.

Tabelle 10: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Betriebe mit Vertrauensarbeitszeit nach Betriebsgröße

	2004		2006		2008		2010		2012		2014		2016	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
1 bis 10 Beschäftigte	211	14%	218	15%	388	26%	365	24%	389	26%	493	33%	418	28%
11 bis 50 Beschäftigte	66	17%	64	16%	110	27%	100	24%	118	26%	153	33%	134	28%
51 bis 500 Beschäftigte	17	19%	22	24%	31	33%	31	32%	33	34%	43	40%	43	38%
mehr als 500 Beschäftigte	1	26%	2	34%	3	46%	3	49%	3	47%	3	55%	3	53%
Gesamt	295	14%	306	15%	532	27%	499	25%	543	27%	693	33%	599	29%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich.

Tabelle 11 kann die Anzahl und der Anteil der Betriebe mit Vertrauensarbeitszeit nach Bundesländern entnommen werden.

Tabelle 11: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Betriebe mit Vertrauensarbeitszeit nach Bundesland

	2004		2006		2008		2010		2012		2014		2016	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
Schleswig-Holstein	14	19%	13	19%	25	36%	21	32%	26	37%	27	36%	26	34%
Hamburg	5	11%	6	12%	19	40%	15	31%	14	28%	24	47%	25	49%
Niedersachsen	27	15%	29	16%	56	31%	50	27%	54	29%	70	37%	65	34%
Bremen	2	13%	7	43%	6	41%	7	46%	7	45%	10	60%	9	56%
Nordrhein-Westfalen	54	13%	80	20%	114	28%	114	28%	104	25%	157	38%	139	34%
Hessen	22	14%	30	20%	37	25%	36	24%	41	27%	50	33%	41	26%
Rheinland-Pfalz	11	11%	15	16%	21	21%	32	32%	36	35%	40	40%	33	32%
Baden-Württemberg	29	11%	29	11%	47	18%	52	20%	66	25%	71	26%	59	22%
Bayern	71	21%	41	13%	102	31%	75	22%	100	30%	123	35%	94	27%
Saarland	5	22%	3	14%	6	28%	5	27%	6	28%	6	27%	8	32%
Berlin	13	16%	16	21%	23	29%	22	27%	22	26%	29	33%	23	26%
Brandenburg	6	9%	6	10%	15	23%	13	20%	13	20%	14	21%	14	21%
Mecklenburg-Vorpommern	4	9%	5	10%	12	26%	8	18%	9	19%	11	23%	11	23%
Sachsen	20	17%	14	12%	25	22%	27	24%	25	22%	34	30%	30	27%
Sachsen-Anhalt	8	12%	4	6%	12	20%	9	15%	8	14%	12	21%	10	17%
Thüringen	5	8%	8	12%	12	19%	13	21%	14	22%	15	25%	12	21%
Gesamt	295	14%	306	15%	533	27%	499	25%	544	27%	693	33%	599	29%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich.

6. Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung so genannte Vertrauensarbeitszeitregelungen, bei denen die Arbeitszeit der Mitarbeiter üblicherweise nicht vom Arbeitgeber erfasst wird (bitte jährlich angeben für den Zeitraum seit 2002 in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Beschäftigten; bitte nach Qualifikation, vertraglicher Arbeitszeit, Geschlecht, Bundesländern, Wirtschaftszweigen und Betriebsgröße bis zu zehn, von elf bis zu 50, von 51 bis zu 500 und mehr als 500 Mitarbeitern differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Der Begriff „Vertrauensarbeitszeit“ wird in der Praxis sehr unterschiedlich verstanden. Beschäftigtenbefragungen können daher keine validen Daten zum Umfang der Vertrauensarbeitszeit liefern. Auch aus den betrieblichen Nutzung (siehe Antwort zu Frage 5) kann nicht auf die Zahl der betroffenen Beschäftigten geschlossen werden.

7. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung im Homeoffice (bitte nach Geschlecht, Wirtschaftszweig, Qualifikation, Einkommen, vertraglicher Arbeitszeit, Anzahl der geleisteten Überstunden, Anzahl der jeweiligen Haushaltsmitglieder und eigenen Kinder sowie nach Bundesländern differenziert ausweisen; bitte zudem nach dem jeweiligen Umfang der Tätigkeit im Homeoffice differenzieren: gesamte Arbeitszeit, bis zu drei Viertel der Arbeitszeit, bis zur Hälfte der Arbeitszeit, weniger häufig, unregelmäßig), und bei wie vielen dieser Arbeitsverhältnisse liegt außerdem eine Betriebsvereinbarung zu flexiblen Arbeitszeiten vor?

Die Frage wird auf Basis der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015 beantwortet. Die Arbeitszeitbefragung ist eine Primärdatenerhebung, die mit einer repräsentativen Telefonbefragung von rund 20 000 Personen Daten zur Arbeitszeitgestaltung in Deutschland und den damit verbundenen Aspekten der Gesundheit sowie von körperlicher und mentaler Belastung erfasst. Die Sonderauswertung der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015 zeigt, dass neun Prozent der abhängig Beschäftigten mit ihrem Arbeitgeber Homeoffice oder Telearbeit vereinbart haben.

Die Auswertungen nach Geschlecht, Wirtschaftszweig, Qualifikation, Einkommen, vertraglicher Arbeitszeit, Anzahl der geleisteten Überstunden, Anzahl der Haushaltsmitglieder und Bundesländern auch unter Berücksichtigung des Umfangs der Tätigkeit im Homeoffice können der untenstehenden Tabelle 12 entnommen werden. Es ist zu beachten, dass die berichteten Ergebnisse für abhängig Beschäftigte bis zum Alter von 65 Jahren mit mindestens 10 Arbeitsstunden pro Woche gelten.

Tabelle 12

Haben Sie mit Ihrem Arbeitgeber Telearbeit oder Home Office vereinbart?		Homeoffice vereinbart	
		Ja	Nein
		Zeilen %	Zeilen %
Geschlecht	männlich	11	89
	weiblich	7	93
	Gesamt	9	91
Wirtschaftszweig	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	95
	B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	*	*
	C Verarbeitendes Gewerbe	9	91
	D Energieversorgung	20	80
	E Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung u. Beseitigung v. Umweltverschm.	2	98
	F Baugewerbe	5	95
	G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6	94
	H Verkehr und Lagerei	6	94
	I Gastgewerbe	2	98
	J Information und Kommunikation	40	60
	K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	13	87
	L Grundstücks- und Wohnungswesen	23	77
	M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen u. techn. Dienstleistungen	22	78
	N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5	95
	O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungen	7	93
	P Erziehung und Unterricht	14	86
	Q Gesundheit und Sozialwesen	3	97
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	10	90	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9	91	
T Private Haushalte: Hauspersonal, Herstellung u. Dienstleistungen	*	*	
U Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften	*	*	
Qualifikation nach ISCED	niedrig	2	98
	mittel	5	95
	hoch	17	83
Monatlicher Bruttoverdienst	bis 1.499 Euro	4	96
	1.500 - 2.499 Euro	4	96
	2.500 - 3.499 Euro	7	93
	3.500 - 4.499 Euro	13	87
	4.500 Euro und mehr	26	74
Vertragliche Wochenarbeitszeit	Unter 35 Stunden	7	93
	35 Stunden und mehr	10	90
Anzahl der Überstunden	bis 2 Stunden	6	94
	mehr als 2 bis 5 Stunden	9	91
	mehr als 5 bis 10 Stunden	13	87
	mehr als 10 Stunden	19	81
Anzahl Personen im Haushalt	1-Pers.-HH	9	91
	2-Pers.-HH	9	91
	3-Pers.-HH	9	91
	mehr als 3 Pers. im HH	10	90
Kinder unter 18 Jahren im Haushalt	Ja	11	89
	Nein	8	92
Bundesland	Schleswig-Holstein	8	92
	Hamburg	12	88
	Niedersachsen	9	91
	Bremen	7	93
	Nordrhein-Westfalen	9	91
	Hessen	13	87
	Rheinland-Pfalz	8	92
	Baden-Württemberg	9	91
	Bayern	11	89
	Saarland	4	96
	Berlin	10	90
	Brandenburg	7	93
	Mecklenburg-Vorpommern	6	94
	Sachsen	6	94
Sachsen-Anhalt	4	96	
Thüringen	8	92	

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015, Berechnungen BAuA, abhängig Beschäftigte bis 65 Jahre, ab 10 Wochenstunden

Methodischer Hinweis zur Tabelle: Die Ergebnisse aus der BAuA-Arbeitszeitbefragung (siehe Tabelle oben; 9 Prozent der abhängig Beschäftigten arbeiten (auch) im HomeOffice) bewegen sich in ihrer Größenordnung zwischen Auswertungen zum Thema Homeoffice aus dem Mikrozensus und dem SOEP. Dabei ist zu beachten, dass der interessierende Sachverhalt in diesen Befragungen unterschiedlich erfasst wird. Im Mikrozensus 2014 wird gefragt „Haben Sie ihre Erwerbstätigkeit in den letzten drei Monaten zu Hause ausgeübt?“. Im SOEP 2014 wird gefragt „Kommt es vor, dass Sie Ihre Beschäftigung zu Haus ausüben?“ In der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015 wird gefragt „Haben Sie mit Ihrem Arbeitgeber Telearbeit oder Homeoffice vereinbart?“.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben dazu vor, bei wie vielen dieser Arbeitsverhältnisse eine Betriebsvereinbarung zu flexiblen Arbeitszeiten vorliegt.

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der im Homeoffice tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit 2002 entwickelt (bitte jährlich aufgeschlüsselt angeben)?

In der BAuA-Arbeitszeitbefragung liegen keine Ergebnisse für Entwicklung der im Home-Office tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit 2002 vor. Nach Berechnungen des DIW ist der Anteil der abhängig Beschäftigten, die (auch) von zu Hause arbeiten, zwischen den Jahren 2002 und 2004 mit leichten Schwankungen auf einem etwa gleichbleibenden Niveau geblieben. Zwischen den Jahren 2008 und 2011 ging der Anteil der im Homeoffice beschäftigten zurück und stagnierte seitdem (vgl. Brenke, DIW-Wochenbericht 5-2016); vgl. für die Jahre 2013 bis 2015 auch BMAS, Monitor Mobiles und entgrenztes Arbeiten, 2015, wobei die diesbezüglichen Ergebnisse, die im Monitor auf Basis der entsprechenden Linked Personnel Panel-Beschäftigtenbefragungswellen aufbereitet sind, lediglich deutsche Betriebe des privaten Sektors ab 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfassen.

9. Wie viele Betriebe bieten nach Kenntnis der Bundesregierung die Möglichkeit an, im Homeoffice zu arbeiten (bitte sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen ausweisen; bitte zum Vergleich die Werte für die vergangenen zehn Jahre benennen)?

Diese Frage kann anhand der Daten des IAB für die Jahre 2014 und 2016 beantwortet werden (siehe Tabelle 13). Die Daten gelten nur für Betriebe der Privatwirtschaft mit mindestens 50 Beschäftigten.

Tabelle 13: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Betriebe, die mindestens einem Teil der Belegschaft die Nutzung von Homeoffice anbieten

	Relativer Anteil	Absolute Anzahl (in Tsd.)
2014	30,4%	20
2016	36,6%	26

Quelle: Linked Personnel Panel Betriebsbefragung 2016; hochgerechnete Werte.

10. Wie viele Beschäftigte nutzten nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2002 und 2016 die Möglichkeit, ein Sabbatical zu nehmen (bitte jährlich für den Zeitraum seit 2002 in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Beschäftigten angeben; sowohl nach Qualifikation, vertraglicher Arbeitszeit, Geschlecht und Bundesländern, Wirtschaftszweigen, Betriebsgröße bis zu zehn, von elf bis zu 50, von 51 bis zu 500 und mehr als 500 Mitarbeitern differenzieren)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

11. Wie viele Betriebe bieten nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Beschäftigten die Möglichkeit an, ein Sabbatical zu nehmen (bitte jährlich angeben für den Zeitraum seit 2002 sowie differenziert aufgelistet nach Wirtschaftszweigen, Bundesländern, Betriebsgröße bis zu zehn, von elf bis zu 50, von 51 bis zu 500 und mehr als 500 Mitarbeitern, Tarifgebundenheit und Vorhandensein eines Betriebsrates)?

Im IAB-Betriebspanel werden die Arbeitgeber danach gefragt, ob es im Betrieb die Möglichkeit gibt, größere Arbeitszeitguthaben u. a. auch für Langzeitfreistellungen (Sabbaticals) anzusparen (auf separaten Langzeitkonten oder im Rahmen von regulären Arbeitszeitkontenregelungen). Entsprechende Informationen liegen im zweijährigen Rhythmus seit 2002 (mit Ausnahme von 2004) vor. Zeitreihen nach Wirtschaftszweigen sind aufgrund der Umstellung der Wirtschaftszweignklassifikation auf die WZ08 erst ab 2010 möglich.

Zu beachten ist, dass bei den folgenden Angaben andere Möglichkeiten, die unter Umständen von Betrieben geboten werden, um sich für einen längeren Zeitraum von der Arbeit freustellen zu lassen – z. B. durch unbezahlten Urlaub –, nicht erfasst werden.

Tabelle 14: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Betriebe, die die Möglichkeit bieten, größere Arbeitszeitguthaben für Langzeitfreistellungen (Sabbaticals) anzusparen, nach Betriebsgröße

	2002		2006		2008		2010		2012		2014		2016	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
1 bis 10 Beschäftigte	4	<0,5%	5	<0,5%	7	<0,5%	7	<0,5%	13	1%	19	1%	12	1%
11 bis 50 Beschäftigte	3	1%	4	1%	7	2%	5	1%	14	3%	17	4%	19	4%
51 bis 500 Beschäftigte	2	3%	3	3%	3	3%	3	3%	6	6%	8	7%	11	10%
mehr als 500 Beschäftigte	<0,5	5%	<0,5	6%	1	10%	1	10%	1	15%	1	19%	1	19%
Gesamt	10	<0,5%	12	1%	17	1%	16	1%	34	2%	45	2%	44	2%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich.

Tabelle 15: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Betriebe, die die Möglichkeit bieten, größere Arbeitszeitguthaben für Langzeitfreistellungen (Sabbaticals) anzusparen nach Wirtschaftszweigen

	2010		2012		2014		2016	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
Land-/Forstwirtschaft	<0,5	<0,5%	1	2%	1	1%	1	1%
Bergbau/Energie/Wasser	<0,5	2%	1	3%	<0,5	3%	<0,5	2%
Nahrung/Genuss	<0,5	1%	<0,5	<0,5%	<0,5	<0,5%	<0,5	<0,5%
Verbrauchsgüter	<0,5	<0,5%	1	3%	<0,5	1%	<0,5	2%
Produktionsgüter	<0,5	1%	<0,5	1%	1	3%	1	3%
Inv./Gebrauchsgüter	1	1%	3	2%	3	3%	3	2%
Baugewerbe	2	1%	5	2%	4	2%	4	2%
Großhandel/KFZ-Handel	<0,5	<0,5%	1	1%	4	2%	2	1%
Einzelhandel	<0,5	<0,5%	3	1%	3	1%	5	2%
Verkehr und Lagerei	1	1%	3	3%	2	2%	1	1%
Information und Kommunikation	1	2%	1	2%	3	5%	1	2%
Gastgewerbe	1	<0,5%	1	1%	1	1%	2	1%
Finanz- und Versicherungsdienstl.	<0,5	<0,5%	<0,5	1%	<0,5	<0,5%	<0,5	1%
Wirtschaftl., wiss., und freiberufl. Dienstl.	3	1%	5	1%	8	2%	9	2%
Erziehung und Unterricht	2	4%	2	3%	3	5%	4	7%
Gesundheits- und Sozialwesen	1	<0,5%	4	2%	6	3%	6	3%
Sonstige Dienstleistungen	<0,5	<0,5%	1	1%	2	2%	1	1%
Org. o. Erwerbscharakter	<0,5	1%	<0,5	1%	1	3%	1	1%
Öffentl. Verwaltung	2	6%	3	11%	2	9%	3	10%
Gesamt	16	1%	34	2%	45	2%	44	2%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich.

Tabelle 16: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Betriebe, die die Möglichkeit bieten, größere Arbeitszeitguthaben für Langzeitfreistellungen (Sabbaticals) anzusparen, nach Bundesland

	2002		2006		2008		2010		2012		2014		2016	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
Schleswig-Holstein	<0,5	<0,5%	<0,5	<0,5%	<0,5	1%	1	1%	1	2%	2	3%	2	3%
Hamburg	<0,5	<0,5%	<0,5	<0,5%	1	2%	<0,5	1%	1	1%	2	4%	1	2%
Niedersachsen	<0,5	<0,5%	1	<0,5%	1	1%	2	1%	4	2%	5	3%	4	2%
Bremen	<0,5	<0,5%	<0,5	1%	<0,5	1%	<0,5	1%	<0,5	2%	<0,5	3%	1	3%
Nordrhein-Westfalen	1	<0,5%	2	1%	2	<0,5%	2	<0,5%	4	1%	9	2%	8	2%
Hessen	1	1%	1	1%	2	1%	1	<0,5%	2	2%	4	3%	3	2%
Rheinland-Pfalz	1	1%	1	1%	1	1%	1	1%	2	2%	1	1%	3	3%
Baden-Württemberg	1	<0,5%	2	1%	3	1%	2	1%	4	1%	4	1%	3	1%
Bayern	3	1%	2	1%	6	2%	5	1%	8	2%	9	2%	9	2%
Saarland	<0,5	<0,5%	<0,5	1%	<0,5	1%	<0,5	<0,5%	<0,5	1%	1	3%	1	2%
Berlin	<0,5	<0,5%	1	1%	1	1%	1	1%	1	1%	2	2%	3	4%
Brandenburg	<0,5	<0,5%	<0,5	1%	<0,5	<0,5%	1	1%	1	1%	1	2%	1	1%
Mecklenburg-Vorpommern	<0,5	<0,5%	<0,5	1%	<0,5	<0,5%	<0,5	<0,5%	<0,5	1%	1	2%	1	2%
Sachsen	<0,5	<0,5%	<0,5	<0,5%	<0,5	<0,5%	1	1%	2	2%	2	2%	3	3%
Sachsen-Anhalt	1	1%	1	1%	<0,5	1%	<0,5	1%	1	2%	1	2%	1	1%
Thüringen	<0,5	<0,5%	<0,5	<0,5%	<0,5	<0,5%	<0,5	<0,5%	1	1%	1	1%	1	2%
Gesamt	10	<0,5%	12	1%	17	1%	16	1%	34	2%	45	2%	44	2%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich.

Die Basis für die folgenden Auswertungen bilden die privatwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens fünf Beschäftigten.

Tabelle 17: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Betriebe, die die Möglichkeit bieten, größere Arbeitszeitguthaben für Langzeitfreistellungen (Sabbaticals) anzusparen, nach Tarifbindung (Branchen- oder Firmentarifvertrag)

		2002		2006		2008		2010		2012		2014		2016	
		Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
Tarifbindung	nein	5	<0,5%	4	<0,5%	8	1%	5	<0,5%	14	1%	22	2%	23	2%
	ja	5	1%	8	1%	10	1%	10	2%	20	3%	23	4%	21	3%
	Gesamt	10	<0,5%	12	1%	17	1%	15	1%	34	2%	45	2%	44	2%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich; Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte. Lesebeispiel: Im Jahr 2016 boten 3 Prozent der tarifgebundenen Betriebe (21.000) ihren Beschäftigten die Möglichkeit, größere Arbeitszeitguthaben für Langzeitfreistellungen (Sabbaticals) anzusparen.

Tabelle 18: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Betriebe, die die Möglichkeit bieten, größere Arbeitszeitguthaben für Langzeitfreistellungen (Sabbaticals) anzusparen, nach Betriebsrat

		2002		2006		2008		2010		2012		2014		2016	
		Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
Betriebsrat	nein	4	<0,5%	6	1%	8	1%	5	1%	16	2%	24	2%	22	2%
	ja	2	2%	3	3%	3	3%	3	3%	6	6%	4	4%	8	7%
	Gesamt	7	1%	9	1%	11	1%	8	1%	22	2%	29	3%	30	3%

Quelle: IAB-Betriebspanel. Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen möglich; Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte. Lesebeispiel: Im Jahr 2016 boten 2 Prozent der Betriebe ohne Betriebsrat (22.000) ihren Beschäftigten die Möglichkeit, größere Arbeitszeitguthaben für Langzeitfreistellungen (Sabbaticals) anzusparen.

12. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über gesundheitliche Folgen von flexiblem Arbeiten?

Welche Studien sind ihr hierzu bekannt, und zu welchem Ergebnis kommen sie jeweils?

Neuere Erkenntnisse zu Auswirkungen flexiblen Arbeitens liegen im Arbeitszeitreport 2016 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) vor. Abrufbar unter www.baua.de/DE/Angebote/Publicationen/Berichte/F2398.html.

In Einklang mit bisheriger Forschung (z. B. Costa, G., Åkerstedt, T., Nachreiner, F., Baltieri, F., Carvalhais, J., Folkard, S. & Silvério, J. (2004). Flexible working hours, health, and well-being in Europe: Some considerations from a SALTSA project. *Chronobiology International*, 21, 831–844; Costa, G., Sartori, S. & Åkerstedt, T. (2006). Influence of flexibility and variability of working hours on health and well-being. *Chronobiology International*, 23, 1125–1137.) zeigen die Analysen auf Basis der BAuA Arbeitszeitbefragung 2015, dass höhere zeitliche Handlungsspielräume der Beschäftigten bei der Arbeit mit besserer Gesundheit einhergehen. Beschäftigte mit hohen Einflussmöglichkeiten auf ihre Arbeitszeit berichten außerdem deutlich seltener gesundheitliche Beschwerden (vgl. Abb. 4.2 BAuA Arbeitszeitreport 2016, S. 58).

In Studien wurde berichtet, dass Beschäftigte, deren Arbeitszeit sich betriebsbedingt häufig ändert, einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen und insgesamt unzufriedener mit ihrer Arbeit sind (z. B. Bohle, P., Quinlan, M., Kennedy, D. & Williamson, A. (2004). Working hours, work-life conflict and health in precarious and „permanent“ employment. Revista de Saúde Pública, 38, 19 bis 25.). Die Daten der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015 bestätigen dies (vgl. BAuA Arbeitszeitreport 2016, S. 69).

